

Quartierplanung Klinik Arlesheim

Mitwirkungsbericht
Beschlussfassung

UCNN

Architekten ETH SIA BSA Heinrichstrasse 267 8005 Zürich

RAUMPLANUNG
HOLZEMER

Raumplanung Holzemer GmbH Stallenmattstrasse 8 4104 Oberwil

INHALTSVERZEICHNIS

1	Ablauf der Mitwirkung	1
1.1	Verlauf des Mitwirkungsverfahrens	1
1.2	Änderungen auf Grund des Mitwirkungsverfahrens	2
2	Die Eingaben und Stellungnahmen im Detail	3
2.1	SP Arlesheim, Co-Präsidium, Veronica Münger, Lea Mani	3
2.2	Arlesheimer Gewerbe- und Industrieverein (AGIV), Postfach 402, 4144 Arlesheim	8
2.3	Frischluf, Co-Präsident Thomas Arnet	15
3	Beschlussfassung Mitwirkungsbericht	18

09. Dezember 2016

1 Ablauf der Mitwirkung

1.1 Verlauf des Mitwirkungsverfahrens

Gestützt auf § 7 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) wurde durch die Gemeinde Arlesheim das öffentliche Mitwirkungsverfahren zur Quartierplanung Klinik Arlesheim durchgeführt.

Folgende Unterlagen wurden vom Donnerstag, 01. September 2016 bis Freitag, 07. Oktober 2016 auf der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt:

- Plan Nr. 1: Bebauung und Nutzung
- Plan Nr. 2: Freiraum und Erschliessung
- Plan Nr. 3: Schnitte
- Quartierplanreglement
- Planungsbericht
- Verkehrsgutachten

Die Bevölkerung wurde mittels Publikation im Wochenblatt Nr. 35 vom 01. September 2016, im Amtsblatt Nr. 35 vom 01. September 2016 sowie auf der Gemeindehomepage auf die öffentliche Mitwirkung aufmerksam gemacht.

Am Donnerstag, 25. August 2016 fand zudem eine Orientierungsveranstaltung für die Anwohner sowie am Donnerstag, 01. September 2016 eine Orientierungsveranstaltung für die gesamte Bevölkerung statt. An diesen Veranstaltungen informierten die Klinik, Architekten, Planer und Vertreter der Gemeinde über das Projekt und die Quartierplanung und standen den Anwohnern sowie der gesamten Bevölkerung für Erläuterungen und individuelle Fragen zur Verfügung.

Die Bevölkerung hatte bis am Freitag, 07. Oktober 2016 die Möglichkeit, beim Gemeinderat schriftlich und begründet Einwendungen zu erheben und Vorschläge einzureichen.

Aufgrund der Ergebnisse der öffentlichen Mitwirkung wurde die Quartierplanung fachlich und inhaltlich bereinigt.

1.2 Änderungen auf Grund des Mitwirkungsverfahrens

Es gingen drei Stellungnahmen ein, auf welche im Folgenden detailliert eingegangen wird. Für die Umsetzung werden die Stellungnahmen zu den Eingaben den folgenden Kategorien zugeordnet:

- (✓) Das Anliegen ist teilweise berechtigt, es wird geprüft und bei der weiteren Planung nach Möglichkeit berücksichtigt.
- Das Anliegen wurde überprüft, es kann jedoch nicht darauf eingetreten werden.
- K Das Anliegen erfordert keine weiteren Massnahmen im Rahmen der Planung, es wird zur Kenntnis genommen.

Legende: (✓) = Anliegen teilweise berücksichtigt; – = Antrag nicht berücksichtigt; K = Kenntnisnahme

2 Die Eingaben und Stellungnahmen im Detail

2.1 SP Arlesheim, Co-Präsidium, Veronica Münger, Lea Mani

Nr.	Umsetzung	Thema	§	Anliegen	Stellungnahme
1.	K	Allgemein	QP	Die SP Arlesheim begrüsst die Weiterentwicklung der Klinik Arlesheim sehr und freut sich über das Bekenntnis der Klinik zum bisherigen Standort. Die SP Arlesheim ist der Ansicht, dass eine quartierverträgliche Massstäblichkeit als Maximalausdehnung festgelegt wurde. Zugleich bleibt der Klinik genügend Spielraum für eine kluge Weiterentwicklung.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
2.	(✓)	Veloabstellplätze	QP	Die SP Arlesheim ist der Ansicht, dass auf dem Areal zu wenig Veloabstellplätze geplant werden. Sie schlägt deshalb vor, dass die Klinik einerseits unterirdische Veloabstellplätze für Langzeitparkierer (insbesondere für das Klinikpersonal) zur Verfügung stellt. Idealerweise wird dieser Abstellplatz mit einer Ladestation für Elektrovelos ausgerüstet, damit auch längere Arbeitswege mit einem E-Bike absolviert werden können. Andererseits fordert sie mehr gedeckte Kurzzeitparkplätze, die nahe der Eingänge zu platzieren sind. Beispielsweise könnte der Veloabstellplatz entlang dem Pfeffingerweg vergrössert werden.	Gemäss Anhang 2 des Verkehrsgutachtens, welches sich auf die Wegleitung „Bestimmung der Anzahl Abstellplätze für Motorfahrzeuge und Velos / Mofas“ stützt, sind für die Klinik 88 Veloabstellplätze zu realisieren. Davon sind 56 Stamm- und 32 Besucherplätze. Zudem ist zur Ermittlung der endgültigen Anzahl Veloabstellplätze im Rahmen des Baugesuchs nochmals ein entsprechendes Verkehrsgutachten zu erstellen. In der Quartierplanung wird bewusst offen gelassen, wo diese Veloabstellplätze festgelegt werden, da dies stark mit dem Projekt bzw. mit dem Ergebnis aus dem durchzuführenden Wettbewerb bzw. Studienauftrag zusammenhängt. Im Quartierplanreglement wird jedoch folgende

Legende: (✓) = Anliegen teilweise berücksichtigt; – = Antrag nicht berücksichtigt; K = Kenntnisnahme

Nr.	Umsetzung	Thema	§	Anliegen	Stellungnahme
3.	–	Ladestation für Elektroautos	QP	Die Einstellhalle für Personenwagen soll mit einer Ladestation für Elektroautos ausgerüstet werden.	<p>Bestimmung ergänzt: <u>„Veloabstellplätze sind in der Nähe der Eingänge zu platzieren und im Baugesuchverfahren nachzuweisen.“</u> Das Anliegen einer Ladestation für E-Bikes wird von der Gemeinde aufgenommen. Eine Regelung in der Quartierplanung, welche eine Ladestation verlangt, kann jedoch nicht umgesetzt werden. Ob eine solche realisiert wird, liegt im Ermessen der Bauherrschaft.</p> <p>Das Anliegen einer Ladestation für Personenwagen wird von der Gemeinde aufgenommen. Eine Regelung in der Quartierplanung, welche eine Ladestation verlangt, kann jedoch nicht umgesetzt werden. Ob eine solche realisiert wird, liegt im Ermessen der Bauherrschaft.</p>

Legende: (✓) = Anliegen teilweise berücksichtigt; – = Antrag nicht berücksichtigt; K = Kenntnisnahme

Nr.	Umsetzung	Thema	§	Anliegen	Stellungnahme
4.	K	Einstellhalle	QP	Die SP Arlesheim befürchtet, dass die unterirdische Autoeinstellhalle zu nahe an die Bepflanzung am Stollenrain gebaut wird, so dass die Bäume in ihrer Wurzelbildung behindert werden. Allenfalls müsste dort ein grösserer Abstand eingehalten oder die Einstellhalle tiefer gesetzt werden.	Im Plan Nr. 1 (Bebauung und Nutzung) wurde ein Baubereich für unterirdische Bebauung festgelegt. Da die Gemeinde dieselbe Problematik wie die SP Arlesheim sieht, wurde dieser Baubereich entsprechend begrenzt, wonach eine unterirdische Bebauung unter der Parklandschaft nicht möglich ist. Die bestehenden quartierprägenden Bäume sowie die geschützten Bäume werden von diesem Baubereich nicht tangiert. Der neue Baum östlich des Gebäudes Stollenrain 1a wird marginal tangiert, was jedoch im Rahmen des Baugesuchs gelöst werden kann. Das Anliegen wird zur Kenntnis genommen.

Legende: (✓) = Anliegen teilweise berücksichtigt; – = Antrag nicht berücksichtigt; K = Kenntnisnahme

Nr.	Umsetzung	Thema	§	Anliegen	Stellungnahme
5.	–	Erneuerbare Energien	QP QPR 9.1	Die SP wünscht eine Ergänzung im Bereich der Nachhaltigkeit. Sie schlägt vor, dass auch die Klinik ein Energiekonzept vorlegen muss (analog Ziffer 9.1 des Quartierplans Stollenrains Ost). Gerade im Bereich der Nutzung von Abwärme sieht sie bei der Klinik ein grosses Potential. Allenfalls könnte die Klinik zusätzlich verpflichtet werden, ein Jahr nach Aufnahme des Betriebs eine energetische Betriebsoptimierung durchführen zu lassen. Mit diesem Anliegen steigen die Anforderungen an die Klinik. Die SP ist aber überzeugt, dass nicht nur die Umwelt, sondern auch die Klinik in ihrer Bilanz von diesen Anforderungen profitiert.	Ein Energiekonzept zu verlangen war ursprünglich angedacht, wurde jedoch durch die Bestimmung ersetzt, dass im Rahmen des durchzuführenden Wettbewerbs bzw. Studienauftrags die Nachhaltigkeit nachzuweisen ist und ein massgebliches Beurteilungskriterium darstellt. Die Gemeinde ist der Ansicht, dass mit dieser Bestimmung die Anliegen bezüglich Energie erfüllt sind.
6.	K	Materialisierung und Farbgebung der Dächer	QPR 5.7	Die Formulierung des Absatzes ist unklar. Es sollte deutlich werden, dass Solaranlagen auf den Dächern zulässig sind. Die Formulierung „Nicht begehbbare Dachflächen sind extensiv zu begrünen“ scheint dem entgegen zu stehen.	Es ist nicht erforderlich, eine Bestimmung aufzunehmen, dass Solaranlagen zulässig sind, da diese gemäss § 104b des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) bewilligungsfrei sind. Die Bestimmung, dass nicht begehbbare Dachflächen extensiv zu begrünen sind, steht Solaranlagen nicht entgegen, da beispielsweise das Realisieren von aufgeständerten Solaranlagen auch auf begrünten Flachdächern möglich ist.

Legende: (✓) = Anliegen teilweise berücksichtigt; – = Antrag nicht berücksichtigt; K = Kenntnisnahme

Nr.	Umsetzung	Thema	§	Anliegen	Stellungnahme
7.	K	Mindestanzahl Parkplätze	QPR 8.3 (neu 8.5)	Die Formulierung des Absatzes ist nicht verständlich. So wie es formuliert ist, kann die Grundeigentümerschaft sowohl mehr als auch weniger als 150 Parkplätze erstellen.	<p>Der Absatz wird wie folgt formuliert: <u>„Die Grundeigentümerschaft ist berechtigt, eine Mindestanzahl von 150 Parkplätzen zu erstellen.“</u></p> <p>Es geht dabei darum, dass die Grundeigentümerschaft eine Mindestanzahl erstellen kann. Sie muss jedoch ohnehin so viele Parkplätze erstellen, wie gemäss Wegleitung zur Bestimmung der Anzahl Parkplätze für Personenwagen und Velos/Mofas bzw. nach dem Anhang 11/1 zur RBV erforderlich sind.</p>

Legende: (✓) = Anliegen teilweise berücksichtigt; – = Antrag nicht berücksichtigt; K = Kenntnisnahme

2.2 Arlesheimer Gewerbe- und Industrieverein (AGIV), Postfach 402, 4144 Arlesheim

Nr.	Umsetzung	Thema	§	Anliegen	Stellungnahme
8.	K	Allgemein	QP	Der AGIV unterstützt das Anliegen der Gemeinde, der Klinik Arlesheim als grossen Arbeitgeber im Siedlungszentrum die Weiterentwicklung zu ermöglichen. Der AGIV sieht die Nutzung „Spital / Klinik“ an diesem Standort, am Rand des Ortskerns mit seinem Detailhandel und Dienstleistungen, als äussert geeignet an. Der AGIV sieht viele Synergien zwischen dem Angebot im Pfeffingerhof sowie eine positive Wechselwirkung zwischen der Klinik und dem Ortskern. Zudem wertet der AGIV das Angebot von Gesundheitspflege im Siedlungszentrum positiv. Der AGIV erkennt und versteht die Notwendigkeit der Erneuerung der baulichen Infrastruktur und steht der Quartierplanung grundsätzlich positiv gegenüber.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
9.	K	Chinderhuus Märli- zauber	QP	Der Quartierplan erstreckt sich auch über die beiden Häuser des Chinderhuus Märli-zauber, macht jedoch keine Aussage über den Weiterbestand dieser Institution. Es wird um die Auskunft zum Weiterbestand der Institution Chinderhuus Märli-zauber gebeten.	Das Weiterbestehen des Chinderhuus Märli-zauber ist für die Gemeinde von grossem Interesse. Die Gemeinde unterstützt das Märlihuus auf der Suche nach möglichen Lösungen. Auch der Klinik Arlesheim AG ist das Weiterbestehen des Chinderhuus Märli-zauber ein Anliegen. Sie setzt

Legende: (✓) = Anliegen teilweise berücksichtigt; – = Antrag nicht berücksichtigt; K = Kenntnisnahme

Nr.	Umsetzung	Thema	§	Anliegen	Stellungnahme
					sich deshalb, zusammen mit den Betreibern, für eine Lösungsfindung an einem neuen Standort ein (der heutige Standort wird im Rahmen des Sanierungs- und Neubauprojekt von der Klinik selbst genutzt).
10.	K	Städtebauliches Grundkonzept	QP	Die Beobachtung, dass der Eingang zum Ortskern mit dem Stollenrain durch seinen starken Baumbewuchs geprägt wird, wird verstanden und ebenso gesehen. Das Anliegen, dieses Erscheinungsbild zu erhalten, wird unterstützt. Das Konzept, dass der Grünraum im westlichen Teil des Quartierplanperimeters erhalten, respektive sogar noch verstärkt werden sollte, wird begrüsst. Auch die Konsequenz daraus, dass der Baubereich einen grossen Teil des östlichen Quartierplans beansprucht, wird unterstützt. Man würde sogar gerne sehen, wenn dieses Anliegen konsequenter umgesetzt würde.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
11.	K	Nutzung	QP	Es wird verstanden, dass im Zuge einer Neuauflage eines Quartierplans zur Ermöglichung der Weiterentwicklung die Nutzung erhöht werden sollte. Es wird aber positiv	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Legende: (✓) = Anliegen teilweise berücksichtigt; – = Antrag nicht berücksichtigt; K = Kenntnisnahme

Nr.	Umsetzung	Thema	§	Anliegen	Stellungnahme
				bewertet, dass sich diese in einem überschaubaren Umfang befindet.	
12.	K	Wettbewerb	QP	Die Vorschrift, dass für die Realisierung ein Architekturwettbewerb durchgeführt werden muss, wird sehr positiv angesehen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Legende: (✓) = Anliegen teilweise berücksichtigt; – = Antrag nicht berücksichtigt; K = Kenntnisnahme

Nr.	Umsetzung	Thema	§	Anliegen	Stellungnahme
13.	–	Eingang und Vorfahrt	QP	<p>Den Haupteingang, die Notaufnahme und die Einfahrt am Ende des Pfeffingerwegs zu platzieren wird nicht verstanden. Die im Planungsbericht erwähnte Erschliessung direkt ab dem Stollenrain wird als richtig angesehen. Das auf den Stollenrain folgende Gelände sollte möglichst schnell verkehrsfrei werden. Darum wird es gemäss AGIV als falsch angesehen, die Autoeinstellhalleneinfahrt ans Ende der Pfeffingerwegs zu setzen. Die Einfahrt sollte direkt ab dem Stollenrain erfolgen. Demgegenüber kann der Baubereich A näher zum Hirslandweg vergrössert werden und der Baubereich D in den Baubereich A integriert werden. Es wird vorgeschlagen, die Parking-Zufahrt in Richtung Osten zu verschieben, den Baubereich A, bei gleichbleibender Gesamtnutzung des Quartierplans, in Richtung Hirslandweg und Tramlinie zu vergrössern und dabei den Baubereich D in den Baubereich A zu integrieren.</p>	<p>Die Entflechtung des Verkehrs (insbesondere Langsamverkehr, Fussgänger, motorisierter Individualverkehr und Vorfahrt Notaufnahme) ist aufgrund der engen Platzverhältnisse am Stollenrain und unmittelbar vor dem Pfeffingerhof schwierig. Sowohl die Testplanung wie auch die städtebauliche Machbarkeitsstudie und die Prüfung möglicher Nutzungslayouts haben gezeigt, dass die Frage der richtigen Lage und Anordnung der Vorfahrt Notaufnahme, der Zufahrt Parkierung, des Hauptzugangs, des Zugangs zur Apotheke sowie der weiteren notwendigen Erschliessung der Klinik und des Areals erst in einem konkreten Projekt final ausgelotet werden können, um die Ziele der optimalen Erschliessung für die Patienten, einer hohen Quartierverträglichkeit, der Anforderungen aus der Nachhaltigkeit (minimale oberirdische Erschliessungsflächen für den motorisierten Individualverkehr), der Anforderungen der Sicherheit (Entflechtung) und einer angemessenen Adressbildung zu erreichen. Mit der Quartierplanung wird bewusst auf eine oberirdische Erschliessung in die Tiefe des Gebäudes und des Geländes verzichtet und der Spielraum zur Anordnung der Erschliessung stark</p>

Legende: (✓) = Anliegen teilweise berücksichtigt; – = Antrag nicht berücksichtigt; K = Kenntnisnahme

Nr.	Umsetzung	Thema	§	Anliegen	Stellungnahme
					<p>eingeschränkt (Haupterschliessung nur über den Stoltenrain, Verteilung entlang des Pfeffingerwegs). Dieser, zwar bereits sehr eingeschränkte Gestaltungsraum, soll im folgenden Projektwettbewerb genutzt werden, um die präzise Lage und Gestaltung der Vorfahrt Notaufnahme im Gesamtzusammenhang der Klinik und der Umgebung zu finden. Die Autoeinstellhalleneinfahrt wird zudem nicht ans Ende des Pfeffingerwegs gesetzt. Lediglich der Bereich für Anlieferung, Notfallzufahrt und Vorfahrt, wie vorher genannt, findet in diesem Bereich statt. Es liegt ebenfalls im Interesse der Gemeinde, die Autoeinstallhalleneinfahrt möglichst nahe an der Zufahrt zum Areal zu realisieren. Im Planungsbericht ist zudem festgehalten, dass das Quartierplanareal grösstenteils von oberirdischen Erschliessungsflächen für den motorisierten Individualverkehr (MIV) freigehalten werden soll. Die genaue Lage der Einstellhallenzufahrt wird jedoch bewusst offen gelassen und dem durchzuführenden Wettbewerb bzw. Studienauftrag überlassen.</p>

Legende: (✓) = Anliegen teilweise berücksichtigt; – = Antrag nicht berücksichtigt; K = Kenntnisnahme

Nr.	Umsetzung	Thema	§	Anliegen	Stellungnahme
14.	–	Schnitte	QP	Die Idee der Anpassung der Höhenentwicklung der Neubauten an das Gelände und die umliegenden Gebäude wird verstanden. Das Hauptanliegen der Quartierplangestaltung und die Erhaltung des Erscheinungsbildes eines begrünten Stollenrains werden damit jedoch nicht unterstützt, da durch die Geländeentwicklung das Gebäude am Stollenrain am Höchsten ist. Die Vorgabe des Höhenprofils schränkt den kommenden Architekturwettbewerb unnötig ein. Es wird gebeten, auf die Abstufung der Gebäudehöhen im Baubereich A zu verzichten.	Die Ausdehnung der Baubereiche und vor allem auch der Höhenbegrenzung sind das Ergebnis eines langen Planungsprozesses zwischen der Klinik, der Gemeinde (Bau- und Planungskommission), des Kantons (Arealbaukommission) sowie Architekten und Planern. Die Gemeinde ist der Ansicht, dass mit der vorliegenden Höhenentwicklung ein Ergebnis erreicht wurde, dass von allen Seiten unterstützt wird und auch von der Bevölkerung im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens nicht in Frage gestellt wurde, wonach auszugehen ist, dass die Akzeptanz für die vorliegenden Gebäudehöhen sehr gross ist. Ein Verzicht auf die Abstufung der Gebäudehöhen würde zwar die Freiheiten im Wettbewerb bzw. Studienauftrag erhöhen, jedoch würde die Akzeptanz des Quartierplans erneut in Frage gestellt. Zudem ist es nicht korrekt, dass das Gebäude am Stollenrain am Höchsten ist. Die Gebäudehöhen werden belassen.

Legende: (✓) = Anliegen teilweise berücksichtigt; – = Antrag nicht berücksichtigt; K = Kenntnisnahme

Nr.	Umsetzung	Thema	§	Anliegen	Stellungnahme
15.	–	Hauptzufahrt	QP	Das Verkehrskonzept mit seinen Auswirkungen auf das Freiraumkonzept wird als richtig angesehen. Als grosses Manko des Freiraum- und Verkehrskonzepts wird jedoch der Entscheid gesehen, die Einfahrt ins Parking ans Ende des Pfeffingerwegs zu legen. Nach Ansicht des AGIV gehört diese direkt zur Einfahrt ab Stollenrain ins Gelände.	Siehe Nr. 13 dieser Stellungnahme.

Legende: (✓) = Anliegen teilweise berücksichtigt; – = Antrag nicht berücksichtigt; K = Kenntnisnahme

2.3 Frischluft, Co-Präsident Thomas Arnet

Nr.	Umsetzung	Thema	§	Anliegen	Stellungnahme
16.	K	Allgemeine Bemerkungen	QP	Grundsätzlich wird es sehr begrüsst, dass die Klinik Arlesheim auch in Zukunft beabsichtigt, ihr Domizil und ihre Aktivitäten in Arlesheim zu haben. Es wird zudem sehr begrüsst, dass beabsichtigt wird, Teile des bestehenden Parks zu erhalten.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
17.	K	Kindertagesheim „Märlizauber“	QP	Es ist nicht bekannt, ob den Betreibern des Kindertagesheims „Märlizauber“ eine Alternative angeboten wurde. Für die Frischluft ist diese Institution ein wichtiger Bestandteil des familienergänzenden Betreuungsangebots in Arlesheim. Die Gemeinde soll sich dafür einsetzen, dass den Betreibern des „Märlizaubers“ ein gleichwertiges Alternativangebot in Arlesheim zur Verfügung gestellt wird.	Das Weiterbestehen des Chinderhuus Märlizauber ist für die Gemeinde von grossem Interesse. Die Gemeinde unterstützt das Märlihuus auf der Suche nach möglichen Lösungen. Auch der Klinik Arlesheim AG ist das Weiterbestehen des Chinderhuus Märlizauber ein Anliegen. Sie setzt sich deshalb, zusammen mit den Betreibern, für eine Lösungsfindung an einem neuen Standort ein (der heutige Standort wird im Rahmen des Sanierungs- und Neubauprojekt von der Klinik selbst genutzt).

Legende: (✓) = Anliegen teilweise berücksichtigt; – = Antrag nicht berücksichtigt; K = Kenntnisnahme

Nr.	Umsetzung	Thema	§	Anliegen	Stellungnahme
18.	K	Parkierung	PB	<p>Aktuell stehen 111 Parkplätze zur Verfügung. Davon sind 85 oberirdisch und 26 unterirdisch. Unter Kapitel 4.7 des Planungsberichts wird ein Gesamtbedarf von 147 Parkplätzen innerhalb des Quartierplanperimeters ermittelt. Dies ergibt eine Erhöhung der Parkplatzzahl von über 70 %. Die Gemeinde soll sich dafür einsetzen, dass die massive Erhöhung des Parkplatzangebots insofern zusätzlich für das Projekt „Unser Saal“ genutzt wird und hier Synergien geschaffen werden. Zum Beispiel, dass Besucher vom Gemeindesaal die Möglichkeit haben, nicht benutzte Parkplätze der Klinik gegen Entgelt zu benutzen.</p>	<p>Bei Gegenüberstellung der heute zur Verfügung stehenden 111 Parkplätzen (ober- und unterirdisch) mit den neu zu realisierenden 147 Parkplätzen (ober- und unterirdisch) ergibt dies eine Erhöhung der Parkplatzzahl von ca. 32 % statt 70 %. Gemäss Verkehrsgutachten stehen am Freitagabend ab 18:30 Uhr ca. 126 Parkplätze des Klinik-Parkings zur Mehrfachnutzung durch Besucher des Gemeindesaals zur Verfügung. Am Samstag tagsüber stehen ca. 65 Parkplätze, ab 16:30 Uhr ca. 78 Parkplätze und ab 18:30 Uhr ca. 125 Parkplätze zur Verfügung. Der Gesamtbedarf an Besucherparkplätzen für den Gemeindesaal beträgt 65 Parkplätze, wovon jedoch lediglich 11 Parkplätze realisiert werden. Die restlichen 54 Besucherparkplätze müssen in der näheren Umgebung nutzbar sein. Dies ist als Mehrfachnutzung im Klinik-Parking möglich. Synergien in der Mehrfachnutzung von Parkplätzen wurden somit erkannt und in den beiden Quartierplanungen umgesetzt.</p>

Legende: (✓) = Anliegen teilweise berücksichtigt; – = Antrag nicht berücksichtigt; K = Kenntnisnahme

Nr.	Umsetzung	Thema	§	Anliegen	Stellungnahme
19.	K	MINERGIE-P-Standard	QP	Der MINERGIE-P-Standard oder ein vergleichbarer Standard für Spitäler sollte umgesetzt werden. Es ist anzustreben, dass die Klinik die Energie, soweit wie möglich, aus eigenen Ressourcen gewinnen kann (Solar / Erdwärme).	Gemäss Ziffer 9, Abs. 2 des Quartierplanreglements werden die Bauten nach den zum Zeitpunkt der Baueingabe geltenden Grenzwerten des MINERGIE-P-Standards realisiert.
20.	K	Vernehmlassung	QP	Für die Zukunft bittet die Frischluft in Erwägung zu ziehen, dass die Vernehmlassung zwei Monate dauert und nicht nur fünf Wochen. Da eine Woche der Vernehmlassung in die Herbstferien fiel, standen der Bevölkerung faktisch nur vier Wochen zur Verfügung. Zudem fanden am Abend der Orientierungsveranstaltung mehrere Elternabende der Primar- und Sekundarschule Arlesheim zur gleichen Zeit statt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Legende: (✓) = Anliegen teilweise berücksichtigt; – = Antrag nicht berücksichtigt; K = Kenntnisnahme

3 Beschlussfassung Mitwirkungsbericht

Dieser Mitwirkungsbericht wurde vom Gemeinderat Arlesheim

am _____

verabschiedet.

Arlesheim, den _____

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeverwalter
